



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Fachhochschule Mainz,
Fachbereich Pflege und Gesundheit
auf Akkreditierung des dualen
Bachelor-Studiengangs
“Gesundheit und Pflege”
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	22
3.6 Qualitätssicherung	22
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	26
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	27
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Zusammenfassende Bewertung	30
6.1 Gutachten	31
6.2 Beschluss	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Fachhochschule (KFH) Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheit und Pflege" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) ist am 25. Oktober 2006 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht worden und ist Teil eines konsekutiven Studiengangmodell am Fachbereich Pflege und Gesundheit (*siehe Anlage 01*). Am 07. November 2006 wurde der zweite Teil des Antrages in elektronischer Form eingereicht, der gleichzeitig auch Informationen für die beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" am Fachbereich Pflege und Gesundheit enthält. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der KFH Mainz und der AHPGS wurde am 06. Oktober 2006 unterzeichnet.

Der Akkreditierungsantrag umfasst 29 Seiten und gliedert sich in einen spezifischen Teil (I) für den Bachelor-Studiengang und einen allgemeinen Teil (II) mit Informationen zusammen mit den beiden Master-Studiengängen "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" im Fachbereich Pflege und Gesundheit. In den Anlagen finden sich folgende Unterlagen, die am 27. November 2006 und 07. Dezember 2006 um erläuternde Unterlagen in elektronischer Form ergänzt wurden:

gemeinsame Anlagen für den Bachelor- und die beiden Master-Studiengänge:

Anlage 01: Übersicht über das konsekutive Studiengangmodell;

Anlage 02: Studienordnung (Stand 07. Dezember 2006);

Anlage 03: Prüfungsordnung (Stand 07. Dezember 2006);

Anlage 04: Stellungnahme des Dachverbandes der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz e.V. zur Hochschulausbildung mit Bachelor- und Masterabschluss;

Anlage 05: Stellungnahme des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe (LBK Hamburg GmbH) zu Bachelor- und Master-Studiengängen in der Pflege;

Anlage 06: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaften Kath. Krankenhäuser Rheinland-Pfalz und Saarland zum Angebot von Bachelor- und Master-

Studiengängen in Gesundheits-/Kranken- und Altenpflege, Logopädie und Physiotherapie;

Anlage 07: Förderung der Geschlechtergerechtigkeit: a). Presseerklärung - Tagesmütternetz; b). Regelung für die Vergabe von Betreuungsplätzen und Zuschüssen zur Förderung der Kinderbetreuung an der KFH Mainz;

Anlage 08: Workload in den einzelnen Studiengängen (Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit);

Anlage 09: Sächliche Ausstattung der Bibliothek;

Anlage 10: Statistik zu Studienplatzbewerbungen; Annahmeverhalten; Gesamtstudierendenzahl; Absolventen der Studiengänge Pflegemanagement, Pflegepädagogik.

Anlagen für den dualen Bachelor-Studiengang:

Anlage 11: Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang

1. Studienabschnitt: Berufsfachschule;

Anlage 12: Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang

1. Studienabschnitt: Katholische Fachhochschule Mainz;

Anlage 13: Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang

2. Studienabschnitt: Katholische Fachhochschule Mainz ;

Anlage 14: exemplarischer Kooperationsvertrag;

Anlage 15: Grundstruktur eines Qualitätskonzepts;

Anlage 16: exemplarisches Qualitätskonzept der Krankenpflegeschule des Katholischen Klinikum Mainz;

Anlage 17: Adressenlisten der kooperierenden Ausbildungsschulen;

Anlage 18: Stellungnahmen des Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)/Ref. 52 zum Bachelor/Master-Studiengangskonzept der KFH Mainz

Anlage 19: Vereinbarung zum Modellversuch der Berufsfachschule für Krankenpflege des Bezirks Oberpfalz;

Anlage 20: Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt;

Anlage 21: exemplarische Stellungnahme zur Gesamtbelastung der Teilnehmer an dem integrierten Konzept duales Studium/Ausbildung (St. Josefs-Hospital Wiesbaden, 22. November 2006);

- Anlage 22: exemplarische Verzahnung der Ausbildung der Lehranstalt für Logopädie mit dem Bachelor-Studium an der KFH Mainz (Entwurf November 2006);
- Anlage 23: exemplarische Übersicht der Blockwochen an der KFH Mainz;
- Anlage 24: Information der Lehranstalt für Logopädie / Schule für Physiotherapie (Universitätskliniken Mainz) an das Landesamt.
- Anlage 25: Diploma Supplement Bachelor-Studiengang Pflege (Vertiefung Management);
- Anlage 26: Diploma Supplement Bachelor-Studiengang Reha/Therapie (Vertiefung Management) ;
- Anlage 27: Diploma Supplement Bachelor-Studiengang Pflege (Vertiefung Pädagogik);
- Anlage 28: Diploma Supplement Bachelor-Studiengang Reha/Therapie (Vertiefung Pädagogik);

Die Rechtsprüfung zur Prüfungsordnung sowie die förmliche Erklärung über die sächliche, räumliche und apparative Ausstattung werden spätestens zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt.

Am 14. November 2006 hat die Geschäftsstelle der AHPGS der KFH Mainz die eingereichten Unterlagen bzw. die Akkreditierung des Studiengangs betreffende offene Fragen übermittelt, die am 27. November 2006 beantwortet wurden. Des weiteren hat die Geschäftsstelle der AHPGS mit Schreiben vom 01. Dezember 2006 um die Klärung weiterer offener Fragen gebeten, die 07. Dezember 2006 beantwortet wurden.

Der Akkreditierungsantrag, die Antworten auf die offenen Fragen, sowie die aufgeführten Anlagen bilden die Grundlage dieses Berichts.

In Rheinland-Pfalz ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung (*siehe hierzu "Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern"; Stand: 01. Mai 2005*).

Am 11.01.2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Fachhochschule Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs "Gesundheit und Pflege" auf Empfehlung der Gutachtergruppe und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs aus.

2. Aufbau

Der von der KFH Mainz eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheit und Pflege" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science (B.Sc.)" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschulen wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit den Hochschulen abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der KFH Mainz zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" wurde inhaltlich und formal neu konzipiert und ersetzt die bisher am Fachbereich Pflege und Gesundheit angebotenen Diplomstudiengänge

“Pflegepädagogik” und “Pflegemanagement”. In diesen beiden Studiengängen werden zum Wintersemester 2007/2008 letztmalig Studierende aufgenommen.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang wird als dualer, ausbildungsintegrierter Studiengang für die Ausbildungsbereiche Pflege, Logopädie und Physiotherapie an der KHF Mainz in Kooperation mit vertraglich gebundenen Ausbildungsschulen angeboten (*siehe Anlage 14*). Derzeit kooperiert die KFH Mainz mit 19 Pflegefachschulen sowie sieben Schulen der Therapie- und Rehabilitationsberufe aus unterschiedlichen Bundesländern (*siehe Anlage 17*).

Das duale Studiengangskonzept ist in zwei Studienabschnitte unterteilt und führt nach insgesamt vier Jahren zum Bachelor-Abschluss “Bachelor of Science (B.Sc.)”. Die Immatrikulation zum Bachelor-Studium erfolgt ein halbes Jahr nach Aufnahme der jeweiligen Ausbildung (das erste halbe Jahr gilt als Probezeit und muss mindestens mit der Gesamtnote “gut” abgeschlossen werden). Der **erste ausbildungsintegrierende Studienabschnitt** dauert 2,5 Jahre und führt zum Abschluss der staatlich geregelten Ausbildungsberufe. Dieser erste Studienabschnitt wird in Zusammenarbeit mit vertraglich gebundenen Kooperationsschulen durchgeführt, die in einem Qualitätskonzept ihre Strukturen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung und Erhebung der Ergebnisqualität dargestellt haben (*siehe Anlage 15 und 16*). Der **zweite Studienabschnitt** dauert 1,5 Jahre (drei Studienhalbjahre) und wird in Vollzeit in der Verantwortung der KFH Mainz durchgeführt.

Der Bachelor-Studiengang “Gesundheit und Pflege” umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und gliedert sich in 29 Module sowie ein Praxismodul und der Erstellung der Bachelor-Thesis. Sieben fachspezifische Module im Umfang von 42 Credits, in Verantwortung der vertraglich gebundenen Kooperationsschulen, werden durch “Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium” angerechnet. Zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau bei der Anrechnung von den in den kooperierenden Berufsfachschulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wurden mit den Kooperationsschulen und dem zuständigen Landesamt differenzierte Absprachen getroffen. Diese Vereinbarungen auf Landesebene fließen in die konkrete Gestaltung der

Lehrveranstaltungen der Kooperationsschulen ein. Auf der konzeptionellen Ebene ist die Sicherstellung der Gleichwertigkeit gewährleistet, durch die Ausarbeitung der entsprechenden A-Module, die in enger Abstimmung zwischen den Fachschulen und der Hochschule erfolgte.

Auf der Durchführungsebene wird es eine enge modulbezogene Begleitung durch die Hochschule geben, z.B. Modulpatenschaften durch hauptamtlich Lehrende und ggf. qualifizierte Lehrbeauftragte, Hospitationen durch die hauptamtlich Lehrenden der KFH (*siehe Anlagen 18 - 20, Antworten auf die offenen Fragen, Punkt A.1.2 und Antworten vom 07. Dezember 2006, Punkt 4*).

Durch die KFH Mainz werden innerhalb des gesamten Bachelor-Studiengangs 22 Module im Umfang von 132 Credits (acht fachspezifische Module, acht Module aus dem Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, fünf Wahlpflichtmodule (Pädagogik oder Management) sowie ein Praxismodul angeboten und verantwortet (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.2*).

Von den insgesamt zu vergebenden 180 Credits sind sechs Credits für die Bachelor-Thesis vorgesehen. Ein Credit-Punkt entspricht dabei einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden für die Module der Hochschule. Für die Module an den Berufsfachschulen wird von einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden je Credit ausgegangen. Darin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Zeiten des Selbststudiums, des Praxismoduls sowie der Prüfungsvorbereitung.

Der **erste Studienabschnitt** ist als ausbildungsintegriertes Studium konzipiert. Die innerhalb dieses ersten Studienabschnitts angebotenen acht Module in Verantwortung der KFH Mainz werden zeitlich parallel und inhaltlich integriert während der drei-jährige Ausbildung, die nach den jeweiligen Berufsgesetzen erfolgt, an der KFH Mainz angeboten. Hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der betroffenen Gesundheitsberufe liegen verbindliche Zusagen des zuständigen Landesamtes in Rheinland-Pfalz vor. In anderen Bundesländern ist der Anerkennungsprozess eingeleitet. In Bezug auf die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege findet die Modellklausel nach §4 Abs. 6 KrPIG Anwendung (*siehe Anlage 18 - 20*). Die gegenseitige Anerkennung

führt zu einer Reduktion der Arbeitsbelastung der Auszubildenden/Studierenden. Die Konzeption sieht vor, dass die Unterrichtszeiten an der KFH Mainz nach Möglichkeit während der Praxiseinsätze der übrigen Auszubildenden stattfinden sollen sowie die Angleichung von Zeiten und Inhalten (z.B. Ethik, Evidence Based Nursing etc.), so dass kein Unterrichtsversäumnis entsteht und keine nachträgliche Stoffbearbeitung der studierenden notwendig ist (*siehe Anlage 18*). In den Kooperationsverträgen mit den Ausbildungsstätten verpflichten sich die Ausbildungsträger, die Auszubildenden/Studierenden für die Teilnahme an den hochschulischen Lehrveranstaltungen freizustellen.

Dieser erste Studienabschnitt dauert 2,5 Jahre und entspricht einem Äquivalent von drei Studienhalbjahren, die ausbildungsbegleitend und zeitlich gestreckt innerhalb der 2,5 Jahre angeboten werden (*eine exemplarische Übersicht über die zeitliche Gesamtbelastung der Studierenden findet sich in den Anlagen 8 und 21-22*). Innerhalb dieses ersten Studienabschnitts werden insgesamt 15 Module im Umgang von 90 Credits absolviert, von denen sieben Module an den vertraglich gebundenen Berufsfachschule angeboten werden und auf das Hochschulstudium anerkannt werden. Innerhalb dieses ersten Studienabschnittes werden insgesamt acht Module an der Katholischen Fachhochschule Mainz angeboten und auf die Ausbildungszeiten der einzelnen Ausbildungsberufe angerechnet (*siehe Anlage 18 - 20 und Antworten vom 07. Dezember 2006, Punkt 2*). Davon werden sechs Module für die Berufsgruppen Pflege, Logopädie und Physiotherapie gemeinsam angeboten, zwei Module getrennt für die Berufsgruppen Pflege und Therapie/Reha. Die sich überlappenden Themengebiete (Strukturanalogien therapeutischer Verfahren und Setting) werden für Logopädie und Physiotherapie gemeinsam angeboten. Fachspezifische Differenzierungen sind innerhalb einiger Module vorgesehen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt A1.12*). Nach Beendigung dieses ersten Studienabschnitts erwerben die Studierenden den staatlich anerkannten Berufsabschluss in den jeweiligen Ausbildungsbereichen (Pflege, Logopädie und Physiotherapie).

Der **zweite Studienabschnitt** umfasst drei weitere Studienhalbjahre und wird in Vollzeit an der KFH Mainz angeboten. Der zweite Studienabschnitt umfasst 14 Module sowie ein Praxismodul und die Erstellung der Bachelor-Arbeit. Die Studierenden entscheiden sich innerhalb des zweiten Studienabschnitts zusätzlich

zwischen den beiden Wahlpflichtbereichen "Management" und "Pädagogik". Die Vertiefungen dienen neben einer ersten Berufsqualifizierung auch dem Aufbau konsekutiver Strukturen im Hinblick auf die ebenfalls an der KFH Mainz angebotenen Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik".

Der Bachelor-Studiengang soll erstmals zum Sommersemester (SS) 2008 und dann jeweils zum SS für 80 Studierende angeboten werden, davon entfallen 40 Studienplätze auf die Berufsgruppe Pflege und 40 auf die Berufsgruppe Therapie- und Rehabilitationsberufe (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt A1.1*). Für den Bachelor-Studiengang werden derzeit keine Studiengebühren erhoben (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.1*).

Der Bachelor-Studiengang richtet sich an Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Hochschulgesetz (HochSchG), die zum Studium in einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz berechtigt. Darüber hinaus müssen die Studierenden Schüler einer der mit der KFH Mainz vertraglich gebundenen Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, Schule für Logopädie und Physiotherapie sein und dass erste Ausbildungshalbjahr mit mindestens der Gesamtnote "gut" bestanden haben. Zusätzlich sollen Bewerber mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung in den oben genannten Berufen die Möglichkeit erhalten, das Studium mit Beginn der zweiten Studienphase durch eine Eignungsprüfung aufzunehmen. Die Eignungsprüfung umfasst das erfolgreiche Ablegen der Modulprüfungen in den von der KFH angebotenen Modulen des ersten Studienabschnittes (*siehe Anlage 02, §3*). Die Quereinsteiger werden in frei werdende Plätze integriert.

Der Bachelor-Studiengang fördert und vertieft entsprechend den Bestimmungen der Satzung der KFH Mainz die christliche Orientierung und befähigt die Studierenden, ihr berufliches Handeln aus einem christlichen Welt- und Menschenverständnis heraus zu verantworten. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird an der KFH Mainz berücksichtigt. Dies wird besonders deutlich in den Aktivitäten zur Kinderbetreuung und des Frauenausschusses (*siehe Anlage 07*).

Nach Abschluss des Bachelor-Studiums verfügen die Absolventen laut antragsstellender Hochschule über ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebiets und sind in der Lage, dieses eigenständig und entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung zu vertiefen sowie ihre Erkenntnisse auf Fragestellungen der Praxis zu beziehen (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.5*).

Hierzu vermitteln die fachwissenschaftlichen Module Fachexpertise und qualifizieren die Studierenden des Ausbildungsbereichs "Pflege" für die Durchführung der Pflegediagnostik, das Erkennen des fallbezogenen (Pflege-) Bedarfs und die Anbahnung interprofessionell-individuell angemessener Versorgungswege (z.B. in der Funktion einer Primary Nurse), die evidenzbasierte situationsgerechte Planung und Durchführung der Pflegeintervention, die Evaluation des pflegerischen Prozesses, die Ableitung von Konsequenzen sowie die Pflegeberatung bzw. Pflegeanleitung.

Die Studierenden der Ausbildungsrichtung Therapie- und Rehabilitationsberufe (Logopädie / Physiotherapie) entwickeln im Rahmen der fachwissenschaftlichen Module die erforderlichen (fachlichen, methodischen und sozialen) Kompetenzen für eine zukünftige wissenschaftlich-reflektierte Berufspraxis. Die theoretischen und praktischen Lehr- und Lernangebote sind konsequent und entwicklungslogisch miteinander verzahnt und qualifizieren für ein evidenzbasiertes, prozessressourcen- und einzelfallorientiertes berufliches Handeln. Dies ermöglicht laut antragsstellender Hochschule die selbständige, effektive und effiziente Realisierung der verschiedenen Aufgabenschwerpunkte ihrer Professionen (Diagnostik, Therapie, Beratung, Rehabilitation, Prävention, Gesundheitsförderung). Auf Grundlage einer breit gefächerten, wissenschaftsorientierten Fachexpertise, die in besonderer Weise auch dem interdisziplinären Charakter der Disziplinen Logopädie und Physiotherapie Rechnung trägt, befähigt der Studiengang die Absolventen aus Sicht der KFH Mainz sowohl zur spezifischen Akzentuierung als auch zur Differenzierung berufstypischer Handlungsfelder in institutionellen und ambulanten Beschäftigungskontexten (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.2*).

Die Module des Wahlpflichtbereichs "Pädagogik" vermitteln zusätzlich eine berufsqualifizierende Kompetenzgrundlage, mit der verschiedene pädagogisch

geprägte Tätigkeitsfelder ausgeführt werden können. Darüber hinaus führen sich aus bildungswissenschaftlicher Sicht grundlegend auf einen konsekutiven Master hin. Die Module orientieren sich so eng wie möglich an den inhaltlichen, strukturellen und zeitlichen Vorgaben des curricularen Standards der "Bildungswissenschaften".

Die Module des Wahlpflichtbereichs "Management" qualifizieren zusätzlich für die Mitgestaltung von Steuerungs- und Qualitätsprozessen in der direkten Pflege bzw. logopädischer und physiotherapeutischer Aufgaben. Darüber hinaus bereiten sie auf die Übernahme von Leitungs- und Qualitätsaufgaben der unteren bzw. mittleren Leitungsebene vor (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.2*).

Zur Vertiefung der fachlichen Inhalte wird innerhalb des zweiten Studienabschnitts ein integriertes Praxismodul in zwei Teilen angeboten. Der erste Teil (vier Wochen) ist eine Studienleistung des fünften Studienhalbjahres und liegt zwischen dem vierten und fünften Studienhalbjahr. Der zweite Teil (ebenfalls vier Wochen) liegt zwischen dem vierten und fünften Studienhalbjahr und ist eine Studienleistung des sechsten Studienhalbjahres. Es dient der Vertiefung der Wahlpflichtbereiche "Pädagogik" und "Management". Die Studierenden werden bei der Suche der Praktikumsstelle durch das Praxisreferat unterstützt, das mit einer Vollzeitstelle besetzt ist. In inhaltlicher Hinsicht werden die Praktika durch Praktikumsaufträge vorbereitet, sowie durch Analyse und Reflexion der Praktika in spezifischen Seminaren ausgewertet. Zudem erstellen die Studierenden am Ende der beiden Praktika jeweils einen Praktikumsbericht.

Die internationale Dimension des Studiengangs ergibt sich durch die curricularen Inhalte, insbesondere der Fachwissenschaften sowie der Gerontologischen und Psychologischen Veranstaltungen, die regelmäßig den internationalen Stand der jeweiligen Diskussion integrieren. Bedingt durch die Tatsache, dass die Entwicklung und Forschungstätigkeit der genannten Wissenschaften und Disziplinen überwiegend im angloamerikanischen Raum angesiedelt sind, setzen sich die Studierenden mit englischsprachigen Texten auseinander. Zur Unterstützung der Studierenden wird "Fachenglisch" als Seminarinhalt angeboten.

Zur Förderung der Studentenmobilität werden die Studierenden dazu ermuntert, ein Auslandspraktikum zu absolvieren. In den bisherigen pflegebezogenen Diplomstudiengängen haben ca. 25% der Studierenden ein Praktikum im Ausland absolviert (z.B. in der Schweiz, Luxemburg, Türkei, Australien, England etc.). Über diese Auslandspraktika bestehen gute Kontakte zu zahlreichen Institutionen des Gesundheitswesens (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.4*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" ist durch die enge Kooperation mit den Berufsfachschulen vollständig modularisiert. Die KFH Mainz versteht unter Modulen in sich geschlossene thematische und zeitliche Einheiten, die durch Studienziele bestimmt sind, durch eine Modulbeschreibung kommentiert und durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Die inhaltliche Abstimmung der Module im Hinblick auf die Studiengangsziele zeigt sich in der Verteilung der Module auf die Fach- und Bezugswissenschaften, beziehungsweise auf die Wahlpflichtbereiche "Management" oder "Pädagogik" (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.2*). Der Bachelor-Studiengang besteht aus insgesamt 29 Modulen sowie einem Praxismodul und der BachelorThesis. Sieben Module im Umfang von 42 Credits werden davon durch die vertraglich gebundenen Berufsfachschulen (BFS) angeboten und auf des Bachelor-Studium durch die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten angerechnet. Einen detaillierten Überblick über den geplanten Studienverlauf bieten die Studienverlaufspläne im Vorspann zu den Modulbeschreibungen der einzelnen Studienabschnitte und der unterschiedlichen Lehr- und Lernorten (Berufsfachschule und KFH Mainz) (*siehe Anlage 11-13*). Die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 Credits nach ECTS und erstrecken sich über ein bis zwei Studienhalbjahre. Die differenzierten Angaben zu den Modulen finden sich in den einzelnen Modulbeschreibungen wieder (*siehe Anlage 11-13*). Im Folgenden werden die Module des Bachelor-Studiengangs mit Titel und den zu vergebenden Credits aufgeführt, getrennt nach den Verantwortlichkeiten Berufsfachschule und KFH Mainz:

Module des ersten Studienabschnitts in Verantwortung der Berufsfachschulen (Pflege):

- Modul 1A.1: "Pflegeanamnese / Pflegebedarfseinschätzung" (6 Credits);
- Modul 2A.1: "Pflegeplanung / Pflegedurchführung" (6 Credits);
- Modul 3A.1: "Pflegeevaluation" (6 Credits);
- Modul 4A.1: "Umgang mit existentiellen Erfahrungen" (6 Credits);
- Modul 5A.1: "Pflege von Menschen mit chronischen Erkrankungen" (6 Credits);
- Modul 6A.1: "Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation" (6 Credits);
- Modul 7A.1: "Schulung, Anleitung, Beratung" (6 Credits);

Module des ersten Studienabschnitts in Verantwortung der Berufsfachschulen (Reha/Therapie):

- Modul 1A.2: "Soziale Kommunikation I" (6 Credits);
- Modul 2A.2: "Diagnostik in therapeutischen Gesundheitsberufen I, Grundlagen der Befunderhebung" (6 Credits);
- Modul 3A.2: "Therapeutische Intervention I, Behandlungsplanung und -durchführung" (6 Credits);
- Modul 4A.2: "Diagnostik in therapeutischen Gesundheitsberufen II, Befundanalyse" (6 Credits);
- Modul 5A.2: "Therapeutische Intervention II, Reflexion und Therapiesteuerung" (6 Credits);
- Modul 6A.2: "Diagnostik in therapeutischen Gesundheitsberufen III, Evaluation" (6 Credits);
- Modul 7A.2: "Therapeutische Intervention III, Evaluation" (6 Credits);

Module des ersten Studienabschnitts in Verantwortung der KFH Mainz:

Pflege:

- Modul 1.1: "Theoretische Grundlagen der Pflege" (6 Credits);
- Modul 7.1: "Pflegediagnostik" (6 Credits);

Reha/Therapie:

- Modul 1.2: "Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der Logopädie und Physiotherapie" (6 Credits);
- Modul 7.2: "Analyse gesundheitstherapeutischer Handlungsstrategien" (6 Credits);

gemeinsame Module Pflege und Reha/Therapie:

- Modul 2.0: "Grundfragen der Ethik" (6 Credits);
- Modul 3.0: "Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen" (6 Credits);
- Modul 4.0: "Erziehung / Sozialisation/ Bildung" (6 Credits);
- Modul 5.0: "Wissenschaftliches Arbeiten / Methodenlehre" (6 Credits);
- Modul 6.0: "Psychologie der Lebensspanne" (6 Credits);
- Modul 8.0: "Grundlagen der angewandten Psychologie" (6 Credits);

Module des zweiten Studienabschnitts (Pflege):

- Modul 10.1: "Pflegeintervention und Pflegeevaluation" (6 Credits);
- Modul 11.1: "Handlungskonzepte" (6 Credits);
- Modul 12.1: "Pflege als Beruf" (6 Credits);
- Modul 14.1: "Pflegeinformatik, Pflegeforschung" (6 Credits);
- Modul 19.1: "Pflegesettings" (6 Credits);
- Modul 20.1: "Patienteneducation" (6 Credits);

Module des zweiten Studienabschnitts (Reha/Therapie):

- Modul 10.2: "Qualitative Methoden der Datenerhebung, Diagnostik IV" (6 Credits);
- Modul 11.2: "Aktuelle therapeutische Verfahren Therapie IV" (6 Credits);
- Modul 12.2: "Clinical Reasoning und evidenzbasierte Praxis" (6 Credits);
- Modul 14.2: "Prävention und Gesundheitsförderung in Physiotherapie und Logopädie" (6 Credits);
- Modul 19.2: "Logopädie und Physiotherapie als angewandte Wissenschaft" (6 Credits);
- Modul 20.1: "Logopädische und physiotherapeutische Qualifikationen in differenzierten Handlungsfeldern" (6 Credits);

Module des zweiten Studienabschnitts (Wahlpflichtbereich Management):

- Modul 9.1: "BWL im Gesundheitswesen Teil I" (6 Credits);
- Modul 13.1: "BWL im Gesundheitswesen Teil II" (6 Credits);
- Modul 16.1: "Organisation pflegerischer Tätigkeiten (Pflege)" (6 Credits);
- Modul 16.1: "Arbeitsorganisation in der Therapie (Reha/Therapie)" (6 Credits);
- Modul 17.1: "Sozialpsychologie/interdisziplinäre Projekte" (6 Credits);
- Modul 18.1: "Vernetzte Führungsansätze und Praxisreflexion" (6 Credits);

Module des zweiten Studienabschnitts (Wahlpflichtbereich Pädagogik):

Modul 9.2: "Grundlagen einer Didaktik der Berufsbildung" (6 Credits);

Modul 13.2: "Lernsituationen gestalten, Leistungen beurteilen" (6 Credits);

Modul 16.2: "Grundlagen der Fachdidaktik (Pflege)" (6 Credits);

Modul 16.2: "Grundlagen logopädischer und physiotherapeutischer Fachdidaktik (Reha/Therapie)" (6 Credits);

Modul 17.2: "Praxisbegleitung/Praxisanleitung" (6 Credits);

Modul 18.2: "Berufsfindungsprozesse, Analyse und Reflexion der orientierenden Schulpraktika" (6 Credits);

gemeinsame Module Pflege und Reha/Therapie und Management und Pädagogik:

Modul 15.0: "Interventionsgerontologie" (6 Credits);

Modul 21.0: "Recht" (6 Credits);

Modul: "Praxismodul" (6 Credits);

Modul: "Bachelor-Thesis" (6 Credits);

Die Modulbeschreibungen der KFH Mainz und der Berufsfachsschulen orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Lernzielen und Inhalten der Module, den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module an der KFH Mainz werden ebenfalls benannt. Für die Umrechnung der Einzelnoten und der Gesamtnote (relative Note) gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils gültigen Fassung (*siehe Anlage 03, §12 Abs. 7*).

Den zuvor genannten Modulen sind Credit-Punkte nach dem ECTS-System (European Credit Transfer System) zugeordnet. Der Arbeitsaufwand für das Bachelor-Studium beträgt insgesamt 180 Credit-Punkte, dies entspricht einem studentischen workload von insgesamt 5.190 Stunden. Die Verteilung der Arbeitsbelastung in Präsenz- und Selbstlernzeit findet sich in der Anlage 08.

Zur Vermittlung der Inhalte werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt (Vorlesung, Seminare, Übungen, Projekte, Tutorien, Praxisreflexion, Kolloquien und Supervisionen, Hospitationen und Exkursionen. Bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen genießen die Studierenden Vorrang, für deren Studiengang oder Studienschwerpunkt und Studienhalbjahr die Lehrveranstaltungen vorgesehen sind (*siehe Anlage 02, § 5 (1 und 2)*). Darüber hinaus wird in den Lehrveranstaltungen darauf geachtet, dass Vorlesungen mit praktischen Übungen ergänzt werden, die sich unmittelbar auf Fragestellungen und Fallbeispiele aus der Praxis beziehen. Dies geschieht unter anderem durch externe Lehrbeauftragte und Referenten, die die Studierenden mit aktuellen Problemstellungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern konfrontieren. Dies führt zu einer besonders engen Verzahnung von Theorie und Praxis (*siehe Antrag Teil II, Punkt 7.3*).

Jedes Modul beinhaltet ein bestimmtes Qualifikationsziel und eine darauf zugeschnittene Prüfungsform. Die Prüfungsleistungen finden studienbegleitend in Form von schriftlichen Aufsichtsarbeiten, Fachgesprächen, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen statt.

Die Studierbarkeit der studienbegleitenden Prüfungen ist aus Sicht der KFH Mainz gewährleistet, aufgrund der Anpassung der Prüfungen an die Modulgestaltung und die Modulinhalte, den angemessenen qualitativen und quantitativen Umfang, die frühzeitige Information der Studierenden sowie die Vorgabe, dass Modulprüfungen in der Regel von den Lehrenden abgenommen werden, die die Module konzipiert und durchgeführt haben.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" ist ein dualer wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt und zum Ziel hat, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln (*siehe Antrag Teil I, Punkt A3.1*).

Nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs verfügen die Absolventen laut antragsstellender Hochschule "über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebietes und sind in der

Lage, diese eigenständig und entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung zu vertiefen sowie ihre Erkenntnisse auf Fragestellungen der Praxis zu beziehen“ (siehe Antrag Teil I, Punkt 3.1). Besonderen Wert wird beim Studium auf Interdisziplinarität gelegt. Gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse umfasst der Bachelor-Abschluss laut antragsstellender Hochschule: “Fachexpertise, Tätigkeiten im Kontext der Prozesssteuerung, Initiierung und Mitwirkung in Qualitätsentwicklungsprozessen auf der mittleren Führungsebene, Leitung kleinerer Einheiten in Gesundheitseinrichtungen, Praxisanleitung und Koordination des Zusammenwirkens der Lernorte Schule und Betrieb“ (siehe Anlage 02, §2, Abs. 2).

Die antragsstellende Hochschule sieht den Bachelor-Studiengang, Ausbildungsbereich “Pflege” im Kontext der demographischen Entwicklung sowie gesundheitspolitischen und sozialen Entwicklungen. Diese lassen einen Anstieg des Pflegebedarfs in qualitativer und quantitativer Hinsicht erwarten mit weitreichenden Konsequenzen für die Aufgabenfelder der Pflegenden. Das Pflegehandeln wird sich neu ausrichten. Im Mittelpunkt steht künftig die Durchführung der Pflegediagnostik, das Erkennen des fallsbezogenen (Pflege-) Bedarfs und die Anbahnung interprofessionell- individuell angemessener Versorgungswege (z.B. in der Funktion einer Primary Nurse), die evidenzbasierte situationsgerechte Planung und Durchführung der Pflegeintervention, die Evaluation des pflegerischen Prozesses sowie die Ableitung von Konsequenzen, die Übernahme oder Mitgestaltung von Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen in der direkten Pflege, sowie die Pflegeberatung bzw. Pflegeanleitung.

Bereits seit Jahren besteht vor diesem Hintergrund die Forderung der Fachöffentlichkeit nach einer Reform der Pflegeberufe, die auch den Zugang zum tertiären Bildungsbereich vorsieht (ausführlicher siehe Antrag Teil I, S. 7).

Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung von Angehörigen der Gesundheitsberufe Logopädie und Physiotherapie resultiert aus Sicht der KFH Mainz zum einen aus der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Komplexität ihrer Fachgebiete einschließlich einem rapiden Erkenntnis- und Methodenzuwachs in den zugehörigen Grundlagen- und Bezugswissenschaften (z.B. Medizin,

Psychologie, Linguistik, Pädagogik), zum anderen aus einem sich stetig verändernden Anforderungsprofil an logopädischer/physiotherapeutischer Berufsqualifikation infolge struktureller Veränderungen des deutschen Gesundheitssystems und des sich wandelnden gesellschaftlichen Gesundheitsbewusstseins (von der Krankheits- zur Gesundheitsorientierung).

Für eine zukunftsfähige Berufsqualifikationen der Logopädie und Physiotherapie, die sowohl eine konstruktive, sachgerechte Integration und Nutzung der aktuellen Pluralität von Wissen und Methoden intendieren als auch unter Effektivitäts- und Effizienzbezogenen Gesichtspunkten die Sicherung und kontinuierliche Optimierung beruflicher Handlungsqualität garantieren müssen, erscheint eine wissenschaftliche Basierung von Ausbildungsinhalten, mit den Prinzipien wissenschaftlichen Denkens und Grundlagen wissenschaftlicher Methodik vermittelt werden, unerlässlich (*ausführlicher siehe Antrag Teil I, S. 7f.*).

Inhaltlich sollen im Rahmen des Bachelor-Studiengangs daher folgende Bereiche besondere Berücksichtigung finden:

- die Entwicklung, Initiation, Begleitung und Evaluation qualitätssichernder und Effizienz gewährleistender Managementkonzepte unter expliziter Berücksichtigung ethischer Aspekte,
- die Fähigkeit, der handlungsfeldbezogenen, Patienten-individuellen Therapieplanung, -durchführung und – evaluation im Sinne fallverstehenden Denkens und Handelns (Case Management),
- die breit angelegte Auseinandersetzung mit aktuellen, fachwissenschaftlich fundierten und anwendungsbezogenen relevanten Inhalten der Bezugsdisziplinen der jeweiligen Berufsgruppen,
- forschungsinitiierende therapeutische Reflexionsfähigkeit,
- die Entwicklung einer wissenschaftlichen und klientenbezogenen, ökonomisch und ethisch verantwortliche Selbstkompetenz.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des von der KFH Mainz konzipierten Bachelor- und Master-Programms wird von verschiedenen Einrichtungsträgern und Verbänden hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz positiv eingeschätzt (*siehe Antrag Teil II, Punkt 6*). Zur Prüfung der Arbeitsmarktrelevanz wurden verschiedene Stellungnahmen folgender Institutionen eingeholt:

- AG Katholischer Krankenhäuser Rheinland-Pfalz
- Asklepios-Kliniken
- Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz

Laut Aussage der KFH Mainz kommen alle drei Stellungnahmen zu einer positiven Bewertung des geplanten konsekutiven Studiengangskonzepts (*siehe Anlagen 04 - 06*).

In diesem Sinne hat der Katholische Krankenhausverband Deutschland (KKVD) die Einführung einer BA/MA-Struktur für die Tätigkeitsprofile "Management" und "Pädagogik" ebenfalls nachdrücklich gefordert (*siehe Antrag, Teil II, Punkt 6*). Gleiches ergeben laut KFH Mainz auch Gespräche auf der rheinland-pfälzischen Ebene (am 24.11.2005 zwischen Vertreter/innen der KFH und der AG Kath. Krankenhäuser Rheinland-Pfalz sowie am 17.01.2006 zwischen Vertreter/innen der KFH und der Pflegedirektion des Bräuderkrankenhauses Trier). Neben den genannten Trägern bewerten ebenfalls private Träger das vorliegende Konzept als innovativ und zukunftsweisend. Nicht zuletzt unterstreicht aus Sicht der KFH Mainz das große Interesse der Kooperationsschulen im Bachelor-Studiengang die Arbeitsmarktrelevanz des Konzeptes.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs, Ausbildungsbereichs "Pflege" sieht die KFH Mainz (Einzelaspekte variieren je nach dem gewählten Wahlpflichtbereich "Pädagogik" und "Management") folgende Bereiche:

- Pflegeexperten mit spezifischem Aufgabenfokus z.B. Ernährung, Inkontinenz, Wundmanagement
- Tätigkeiten im Kontext der Prozesssteuerung, z.B. Case Management, Entlassungsmanagement, Primary Nursing

- Anleitung und Beratung, z.B. Beratung von Angehörigen, Beratung zu spezifischen Pflegefragen z.B. Handling von Hilfsmitteln zur Sondenernährung
- Qualitätsentwicklung durch Implementierung von Evidence-based Nursing
- Leitung von kleineren Einheiten (z.B. Stationen)
- Praxisanleitung von Auszubildenden
- Mentorentätigkeit
- Betriebliche "Schnittstelle" für Fragen der Ausbildung.

Als mögliche Berufsfelder für Absolventen des Bachelor-Studiengangs, Ausbildungsbereichs "Reha/Therapie" (Einzelaspekte variieren je nach dem gewählten Wahlpflichtbereich "Pädagogik" und "Management" sieht die KFH Mainz folgende Bereiche:

- Fachexperten mit Befähigung zur beispielsweise störungsspezifischen (z.B. Kommunikations-, Schluck-, Bewegungsstörungen bei neurologische Erkrankungen), zielgruppenorientierten (z.B. Kommunikations-, Schluck-, Bewegungsstörungen im verschiedenen Phasen ontogenetischer Entwicklung) und spezifisch interdisziplinär ausgerichteten (z.B. im Rahmen integrierter Versorgung) Akzentuierung anwendungsbezogener Fragestellungen (z.B. evidenzbasierte Analyse, Evaluation, Systematisierung und Weiterentwicklung diagnostischer und therapeutischer Handlungsstrategien)
- fachspezifische Prozessteuerung in Rehabilitationskontexten (z.B. Patienten- und diagnostikorientiertes Management bezüglich Akutversorgung und Anschlussversorgung; aktive Integration des Patienten in den Therapie- und Rehabilitationsprozess (Client-centered therapy) im Sinne zunehmenden Selbstmanagements und verbesserter self-efficacy) etc.
- wissenschaftliche Mitarbeiter in (fachspezifischen und/oder interdisziplinären) praxisbezogenen Forschungsprojekten
- Leiter von organisatorischen Einheiten im Gesundheitswesen
- Qualitätsbeauftragte in institutionellen und unternehmerischen beruflichen Kontexten
- Praxisanleitung/fachliche Supervision in ausbildungsbezogenen bzw. praxisrelevanten Teilbereichen (*siehe Antrag Teil I, S. 4*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelor-Studiengang werden Studierende zugelassen, die über folgende Voraussetzungen verfügen (*siehe Anlage 02, § 3*):

1. Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Hochschulgesetz (HochSchG), die zum Studium an einer Fachhochschule in Rheinland- Pfalz berechtigt.
2. Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber Schülerin bzw. Schüler einer der mit der KFH kooperierenden Alten- , Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, Schule für Logopädie und Physiotherapie ist. Die Schülerin/der Schüler muss das erste Ausbildungshalbjahr mit mindestens der Gesamtnote „gut“ bestanden haben.

(2) Für Bewerber/Bewerberinnen, die die Voraussetzung nach 1.1 erfüllen, aber nicht die Voraussetzungen nach 1.2 gibt es die Möglichkeit zum Einstieg in die zweite Studienphase durch eine Eignungsprüfung für die diejenigen, die eine erfolgreiche abgeschlossene Berufsausbildung entsprechend den Berufsgesetzen in folgenden Berufen: Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Logopädie und Physiotherapie haben. Die Eignungsprüfung umfasst das erfolgreiche Ablegen der Modulprüfungen in den von der KFH angebotenen Module des ersten Studienabschnittes. Sie findet 4 Monat vor Beginn des zweiten Studienabschnittes statt.

Sofern Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergleichbare Ausbildungsgänge abgeschlossen haben, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Zulassung zur Eignungsprüfung (*vgl. ebd.*).

3.6 Qualitätssicherung

Für Interessierte des Bachelor-Studiengangs findet jeweils im Frühjahr ein Orientierungstag statt. Nach Ausbildungsbeginn, aber noch während der Probezeit findet eine Informationsveranstaltung statt, die einen Überblick über die Studienstruktur, Studienorganisation, Leistungen und Anforderungen der Hochschule sowie Informationen über den Standort Mainz bietet.

Im Verlauf der Durchführung des Studiengangs stehen die hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs im Rahmen ihrer wöchentlichen Sprechstunden für eine individuelle Studienberatung zur Verfügung. Für persönliche Fragen stehen die Psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der KFH Mainz allen Studierenden offen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, telefonisch, per Fax oder Email Kontakt zu den hauptamtlich Lehrenden aufzunehmen.

Die Katholische Fachhochschule Mainz arbeitet im Rahmen der hochschulinternen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung eng mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in Mainz zusammen. Das seit 1992 bestehende und inzwischen eigenständige ZQ befasst sich insbesondere mit der Durchführung von Evaluationen im Hochschulbereich und hat hierzu das so genannte Mainzer Evaluationsmodell entwickelt. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass es alle Felder von Studium und Lehre sowie relevante Aspekte der Forschung, der Organisation und der Gesamtstruktur des Faches bzw. des Fachbereiches umfasst. Das Mainzer Modell der Evaluation sieht ein dreistufiges Verfahren vor, das sich zum einen aus einer internen Evaluation zusammensetzt, die mit einer Stärken- und Schwächenanalyse abschließt. Es folgt eine externe Evaluation in Form einer

Begutachtung durch externe Fachkollegen. Diese soll vor allem im Sinne einer kollegialen Unterstützung Antworten auf offene Fragen bzw. Empfehlungen geben, die im Fachbereich selbst bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht abschließend beantwortet werden konnten. Die Evaluation mündet dann in eine Vereinbarung bzw. Selbstverpflichtung über Ziele und notwendige Schritte zur Qualitätsentwicklung, die zwischen dem Fachbereich und der Fachhochschulleitung ausgehandelt wird (*ausführlicher siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt A5.2*).

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Qualität der Studiengänge im Fachbereich Pflege und Gesundheit an der KHF Mainz werden in Anlehnung an den Entschluss der Hochschulrektorenkonferenz zur Evaluation aus dem Jahr 1995 und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus den Jahre 1996 folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt:

Das Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre basiert auf zwei Erhebungsprozessen, der internen und der externen Evaluation. Darüber hinaus ist im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang die Spezifität der dualen Konzeption zu berücksichtigen, d.h. auch die kooperierenden Ausbildungsstätten werden in den Evaluationsprozess eingebunden.

Die **interne Evaluation** konzentriert sich auf eine systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums. Die Planung und Organisation ist einer Arbeitsgruppe übertragen, die sich aus Lehrenden, Studierenden und Verwaltungspersonen zusammensetzt. Die zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines Arbeits- und Zeitplanes für die interne Evaluation sowie die einzelnen Arbeitsschritte (insbesondere Informations- und Datensammlung sowie Abfassung des Selbstreports) zu begleiten.

Die Kooperationspartner des ersten Studienabschnitt müssen die Qualität ihrer Ausbildung durch die Vorlage eines Qualitätskonzeptes vor Abschluss des Kooperationsvertrages nachweisen und verpflichten sich zur kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung ihres Qualitätskonzeptes. Die Abstimmung zwischen den Angeboten der KFH sowie der Berufsfachschulen wird in einem kontinuierlichen Qualitätszirkel weiterentwickelt, evaluiert und verfeinert.

Im Vordergrund der hochschulinternen Evaluationsstufe steht der Diskurs unter den Lehrenden und Studierenden zur Qualitätsverbesserung des Studiums und der Lehre. Relevante Themen:

- Konzeption und Ziele des Studienprogramms
- Lehr- und Lernpraxis
- Personal und Ressourcen
- Qualitätsförderung und Studienreform

Als Erhebungsinstrumente / sonstige Werkzeuge dienen Sekundärauswertungen qualitativ-statistischer Verwaltungsdateien, Lehrevaluation mit standardisierten Instrumenten, Befragungen bei Studierenden, Absolventen und Verwaltung, moderierte Gruppengespräche mit Lehrenden und Studierenden.

Als Zielsetzung der internen Evaluation nennt die KFH Mainz

- Erstellung einer Übersicht über die Stärken und Schwächen der Studiengänge bzw. der Ausbildung

- Entwicklung von Ideen für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Der zu erstellende Selbstreport ist dabei gleichzeitig die Grundlage für die externe Evaluation durch Fachexperten.

Nach der Sammlung, Erhebung und Aufbereitung aller für die interne Evaluation benötigten Daten und Informationen werden diese von der Arbeitsgruppe analysiert, interpretiert und vor allem auf den substantiellen Kern reduziert. Hierbei wird darauf geachtet, dass vor allem die zentralen Untersuchungsfragen beantwortet sind.

Am Ende der internen Evaluation steht der Selbstreport, der die bisherigen Leistungen dokumentiert und Auskunft über die Beschlüsse und Maßnahmen gibt, wie in Zukunft Lehre und Studium verbessert werden sollen. Besonderen Stellenwert im Selbstreport haben die selbstkritische Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie die Benennung der wesentlichen Aspekte der internen Evaluation (*siehe Antrag, Punkt A7.1.1*).

Bei der vorgesehenen **externen Evaluation** begutachtet eine Gruppe externer Sachverständiger die Studiengänge für zwei Tage. Neben Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung steht die Diskussion der Ergebnisse der Evaluation im Vordergrund. Die Begehung endet mit einem Gutachten, in dem die Ergebnisse, positive wie auch negative Aspekte der Lehre wie der Hochschulorganisation zusammengefasst werden.

Aus den Erkenntnissen der internen und externen Evaluation erarbeiten die Studiengänge einen Maßnahmenkatalog, in dem festgelegt wird, wie die Ergebnisse und Empfehlungen umgesetzt werden sollen um die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und zu verbessern (*siehe Antrag Teil II, Punkt 7*).

Zur Überprüfung der Arbeitsmarktrelevanz des Studiengangs plant die antragstellende Hochschule Absolventenbefragungen in zwei unterschiedlichen Phasen: Die erste Befragung wird wenige Wochen nach dem Studium stattfinden und soll Aufschluss über Bewertung des Studiums in seiner Gesamtheit, vor allem in Hinblick auf die berufliche Verwertbarkeit geben. Die zweite Phase der Befragung findet nach zwei bis drei Jahren nach Ende des Studiums statt und soll

einen Überblick geben über die berufliche Verwertbarkeit des Studiums und wie (problemlos oder schwierig) der Übergang in den Beruf erfolgt ist. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Merkmale des Studiums (Studienverlauf, -verhalten, -angebote, -bedingungen, -ergebnisse) sich als erfolgreich für den Übergang in eine Beschäftigung und den weiteren Berufsverlauf erweisen (*siehe Antrag Teil II, Punkt 7.4*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" wird am Fachbereich Pflege und Gesundheit angeboten und greift auf die personellen Ressourcen des Fachbereichs zurück. Am Fachbereich sind fünf hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 18 SWS beschäftigt sowie eine Dipl. Pflegepädagogin mit einer vollen Stelle für die Praxisbegleitung, die im Umfang von sechs SWS in der Lehre beschäftigt ist. Eine Professur für das Lehrgebiet "Therapie- und Rehabilitationswissenschaft" ist vorgesehen (die Professur wird voraussichtlich zu Beginn des zweiten Studienabschnitts im Jahr 2010/2011 besetzt werden. Im ersten Studienabschnitt des Bachelor-Studienganges stehen für die zwei fachwissenschaftlichen Module (1.2 und 7.2) drei qualifizierte Lehrbeauftragte mit Universitätsabschluss und langjähriger Erfahrung in Forschung und Lehre in den Gebieten Logopädie und Physiotherapie zur Verfügung (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt B1.1 und weitere Antworten vom 07. Dezember 2006, Punkt 3*).

Zusätzlich erbringen vier hauptamtlich Lehrende aus anderen Fachbereichen einen Lehrimport von insgesamt 24 SWS. Zur Unterstützung des Lehrangebots werden pro Studienhalbjahr durchschnittlich 19 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bei 80 aufzunehmenden Studierenden im Bachelor-Studiengang beträgt die Relation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden bei voller Auslastung des Studiengangs im Jahr 2013 und Besetzung der beantragten Professur "Therapie- und Rehabilitationswissenschaft" 1:34,2.

Dabei werden 73,85 % der Lehrverpflichtungen von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen und 26,2% von Lehrbeauftragten abgedeckt. Einen Überblick über die im Studiengang Lehrenden und deren Qualifikationsprofil findet sich im Antrag Teil II, Punkt 8 und in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt B1.1.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Für den Studiengang stehen den Studierenden verschiedene sächliche Ressourcen dauerhaft zur Verfügung (*siehe Antrag Teil II, Punkt 8.2*):

- Einrichtungen der Bibliothek;
- Computer-Pool mit 22 Plätzen für die Studierenden mit Internetanschluss, Drucker, Scanner;
- Computerausstattung für alle Lehrenden;
- Kopierer und Druckerei für alle Studierende und Lehrende;
- Medienlabor, Fotolabor, Werkraum etc.

Laut antragstellender Hochschule sind die Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen und Beratungen im Punkt qualitativer und quantitativer Hinsicht bedarfsgerecht. Für die Vermittlung der Lehre stehen drei Hörsäle und 17 Seminarräume zur Verfügung.

Die Bibliothek der KFH Mainz dient der primären Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden. Die Bibliothek verfügt über einen Medienbestand von 44.000 Medieneinheiten und ca. 180 laufende Zeitschriften. Einen Überblick über die Bestände aus den Bereichen Gesundheit und Pflege finden sich in der Anlage 09.

Folgende Datenbanken stehen den Studierenden zur Verfügung:

- Carelit
- Medline
- Psyndex
- Solex
- Sofid

Zusätzlich haben die Studierenden über die Bibliothek der Johannes Gutenberg Universität Zugang zur Datenbank CINAHL.

Die Bibliothek verfügt über 35 Arbeitsplätze, zum größten Teil mit EDV-Buchsen und einen schallgedämpften Lesesaal und einen speziellen Zeitschriftenbereich. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während des Semesters. Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr. Dienstags von 8.45 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.45 bis 14.00 Uhr.

Die Hochschulverwaltung befindet sich im gleichen Haus wie der Fachbereich - es gibt ein eigenes Prüfungsamt. Die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt über das Studierendensekretariat, das Praxisreferat und das Dekanat. Als Besonderheit verfügt die Katholische Fachhochschule Mainz über ein geistliches Mentorat und eine psychologische Beratungsstelle.

Für die Studiengänge sind der Dekan und die Prodekanin des Fachbereichs verantwortlich. Diese leiten den Fachbereich (Vollzug der Beschlüsse der Fachbereichskonferenz, Durchführung der übrigen satzungsgemäßen Aufgaben des Fachbereichs in eigener Zuständigkeit), Vorsitz aller Gremien des Fachbereichs (Fachbereichskonferenz, Kollegialkonferenz, Prüfungsausschuss), Budgetverantwortung für den Fachbereich, Mitwirkung an der Leitung der Hochschule, Abstimmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Eine Infrastruktur zur Forschung ist aufgebaut und wird durch Kooperation auch mit externen Instituten gesichert.

Im Haushalt stehen für den Fachbereich jährliche Mittel in Höhe von 514.595.00 Euro zur Verfügung - davon 6.200 Euro für Bücher und Zeitschriften.

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Fachhochschule Mainz wurde im Jahr 1972 von den Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier gegründet. Die Katholische Fachhochschule Mainz ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule, an der mit Beginn des Wintersemesters 1972/73 die ersten 107 Studierenden in den Studiengängen Sozialarbeit / Sozialpädagogik und Praktische Theologie immatrikuliert wurden. Im

Wintersemester 2006/07 sind aktuell 828 Studierende in den Fachbereichen Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit und Praktische Theologie eingeschrieben.

Aktuell werden an der KFH Mainz die folgenden Studiengänge angeboten:

- Diplom-Studiengang "Pflegermanagement";
- Diplom-Studiengang "Pflegepädagogik";
- Master-Studiengang "Master of Gerontomanagement"
- Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit";
- Diplom-Studiengang "Praktische Theologie";

Mit der Umstellung auf Bachelor und Master-Studiengänge sind zukünftig folgende Studiengänge geplant:

- Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" (Bachelor of Science);
- Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegermanagement" (Master of Arts);
- Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" (Master of Arts);
- Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts);
- Master-Studiengangs "Soziale Arbeit. Beratung und Steuerung" (Master of Arts);
- Bachelor-Studiengang "Praktische Theologie" (Bachelor of Arts).

Neben den Studienangeboten an der KFH Mainz bietet seit 1989 das Institut für Fort- und Weiterbildung ein umfangreiches und breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot für Fach- und Führungskräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich an. Diese Angebote wurden bislang von ca. 5.000 Personen wahrgenommen.

Die Diplom-Studiengänge "Pflegermanagement" und "Pflegepädagogik" wurden erstmals zum Wintersemester 1992/93 am Fachbereich Pflege und Gesundheit angeboten. Eine Statistik zu den Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Gesamtstudierendenzahl und Absolventen der Studiengänge findet sich in der Anlage 10. Derzeit sind in den beiden Studiengängen ca. 200 Studierende immatrikuliert. Mit Aufnahme des Bachelor-Studiengangs wendet sich das Studienangebot zusätzlich an die Berufsgruppen Logopädie und Physiotherapie.

Die Katholische Fachhochschule Mainz ist Gründungsmitglied des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip) und ist dort sowohl im Vorstand als auch im wissenschaftlichen Beirat vertreten. Die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln, die Katholischen Fachhochschulen Freiburg und Mainz sowie die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar arbeiten eng in einem pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Master- und Promotionsprogramm zusammen. Damit ist den Master-Absolvent/innen der beteiligten Fachhochschulen bei entsprechender Qualifizierung der reguläre Zugang zum Promotionsstudium eröffnet.

Darüber hinaus existiert ein enges Netzwerk, z.B. im Hinblick auf konzeptionelle Entwicklungen, zwischen der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln, den Katholischen Fachhochschulen Freiburg und Mainz sowie der Stiftungs-Fachhochschule München.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit kooperiert im Kontext Lehre und Forschung mit verschiedenen Einrichtungen. Die Kooperationen umfassen unterschiedliche thematische Zielsetzungen. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei Evaluationsprojekte, empirische Modellprojekte und Praxisforschung. Beispiele hierzu finden sich im Antrag, Teil II unter Punkt 4.

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangkonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangkonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,

- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Katholischen Fachhochschule Mainz (KFH) fand gemeinsam für den dualen Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) und die beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) statt.

Die Gutachtergruppe hat sich am 10. Januar 2007 in Mainz zum gemeinsamen Vorgespräch getroffen und hat am 11. Januar 2007 die Fachhochschule Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit besucht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung der Katholischen Fachhochschule Mainz, dem Dekan sowie der Prodekanin des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge sowie mit Studierenden der derzeit an der Katholischen Fachhochschule Mainz laufenden Diplom-Studiengänge geführt. Es wurde Gelegenheit zur Besichtigung der Fachhochschule und zur Prüfung der vorgehaltenen Studienmöglichkeiten gegeben.

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Grundlage der vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Akkreditierungsunterlagen sowie der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gespräche einen guten Eindruck über die Verortung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Rahmen der Entwicklungsplanungen der Katholischen Fachhochschule insgesamt sowie über die Perspektiven und die Einbettung der zur Akkreditierung stehenden Studienangebote in das Gesamtprogramm des Fachbereichs verschaffen.

I. Profil und Ziele der Studiengänge:

Bachelor-Studiengang:

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Katholischen Fachhochschule Mainz (KFH) hat einen ambitionierten dualen Bachelorstudiengang mit 180 Credits (Cr) und dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) in Kooperation mit bislang 2 Logopädie-, 5 Physiotherapieschulen und 19 Schulen für Alten-/Gesundheits-/(Kinder)Krankenpflegesschulen konzipiert. Zugangsvoraussetzung für die 80 Studienplätze ist neben der üblichen Hochschulzugangsberechtigung das erfolgreiche Absolvieren des Probehalbjahrs einer entsprechenden Berufsausbildung. Die ersten 90 Cr im ersten Studienabschnitt des B.Sc. Programms Studiums werden berufsbegleitend während der restlichen 2,5 Jahre der Berufsausbildung angeboten. Die 2. Studienhälfte (90 Cr in drei Semestern) wird als Vollzeitstudium nach erfolgter Berufsausbildung angeboten, damit beträgt die Zeit für den Erwerb einer Doppelqualifikation, Studium + Berufsausbildung mindestens 4.5 Jahre.

In Einklang mit den bisherigen Erfahrungen der KFH bleibt die klassische Berufsausbildung an Fachschulen Bestandteil der Studiengangskonzeption. Auch wenn so keine grundständige akademische Pflegeausbildung realisiert werden kann, halten die Gutachter die vorgelegte Konstruktion unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen für erprobenswert.

Die Einbeziehung der Logopäden und Physiotherapeuten als weitere Gesundheitsfachberufe wurde nachvollziehbar und gut begründet.

Die Studieninhalte des Bachelors zielen gemäß den Hauptqualifikationsschwerpunkten der Lehrenden auf eine stark pflegewissenschaftlich-sozialwissenschaftliche Perspektive, gleichwohl wird ein

B.Sc. Abschluss angestrebt. Die Formulierung der Lehrinhalte sollte dem B.Sc. Qualifikationsziel deutlicher Rechnung tragen.

Ein besonderer Aufgabenbereich ergibt sich für die KFH allerdings aus der Komplexität der Organisation und Koordination der zahlreichen und teilweise weit verstreuten Fachschulen, aus denen die Studierenden rekrutiert werden. Im Durchschnitt können zur Zeit pro Fachschule 2 Studierende aufgenommen werden, was zu Problemen in den jeweiligen Ausbildungsgruppen führen kann. Der außerdem damit verbundene enorme Koordinationsaufwand für die Lehrenden sollte sich in der Personalausstattung des Fachbereichs niederschlagen.

Trotz großer Anstrengungen ist es dem FB bisher nicht gelungen, sicherzustellen, dass die Blöcke des ersten Studienabschnitts für alle Teilnehmenden in die Praxiszeiten verlegt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende, die ihre Ausbildung bereits vor längerer Zeit abgeschlossen haben und einen Quereinstieg vorhaben, erscheinen noch unklar, modulbegleitende Prüfungsleistungen können Externe kaum ablegen.

MA - Studiengänge

Beide Master-Studiengänge mit den Abschlussgraden Master of Arts (M.A.) sind mit 120 Cr über vier Semester als Vollzeitstudium konzipiert und verfügen über eine stärker anwendungsorientierte Ausrichtung auf gutem wissenschaftlichen Niveau. Die Vollzeitausrichtung der Masterstudiengänge ist zwar uneingeschränkt zu befürworten, gleichwohl sollten Umsetzungsschwierigkeiten im Blick bleiben. Die Profile beider Studiengänge sind klar, angestrebt werden breite Tätigkeitsfelder im höheren Managementbereich bzw. in der Ausbildung der beteiligten Grundberufe.

Zur Profilstärkung und Weiterentwicklung des originären fachwissenschaftlichen Studienanteils raten die Gutachter dazu, vor allem Forschungsbemühungen im Themenfeld Pflegewissenschaft, Physiotherapie- und Logopädiwissenschaften unter weitestmöglicher Integration von Studierenden voranzutreiben.

Internationale Kontakte und Forschungsbeteiligungen werden von den Lehrenden überzeugend dargelegt, aus dem Gespräch mit den Studierenden entsteht jedoch der Eindruck, dass diese bislang weniger bis zu den Studierenden durchdringen.

II. Qualität des Curriculums

Allgemeines:

Die Module der Studiengänge sind fachlich detailliert, sachlogisch aufeinander aufbauend und gut strukturiert beschrieben. Die Formulierungen sollten in Teilbereichen jedoch deutlich stärker am Nationalen Qualifikationsrahmen orientiert werden. Die sprachlichen Formulierungen orientieren sich dabei stark an einer professionellen Qualifikationsperspektive, es wird empfohlen, die Abnehmerperspektive stärker herauszuarbeiten.

Bachelorprogramm:

Das Bachelorprogramm stellt sowohl im Hinblick auf die inhaltliche als auch die zeitliche Gestaltung und Streckung hohe Herausforderungen an die KFH. Die Frage, welcher Entwicklungsschritt zwischen den unterschiedlichen Schulen herstellbar ist, wird engmaschig zu beobachten sein und gegebenenfalls flexible Reaktionen seitens der KFH erfordern. Das der Hochschulausbildung entsprechende Niveau der durch Fachschulen vermittelten A-Module soll durch gemeinsame Qualitätszirkel, Hospitationen von Seiten der KFH und durch die Verpflichtung der Fachschulen zu einer sukzessiven Hebung ihrer Personalqualität sicher gestellt werden.

Die inhärenten naturwissenschaftlichen Ausbildungsanteile in den Modulen werden in deren sprachlichen Darstellungen, gerade vor dem Hintergrund der gewünschten Nähe zu den Berufsausbildungen, den im Gespräch betonten naturwissenschaftlichen Fächeranteilen und der angestrebten Bezeichnung B.Sc. noch in zu geringem Maße transparent herausgearbeitet.

Die nahezu durchgängige Modulgröße von 6 Cr erscheint den Gutachtern gerade unter dem Aspekt der Arbeitsbelastung als sehr gering. Gleichwohl scheinen die Studierenden im Gespräch diese zahlreichen Prüfungen als hilfreiche und regelmäßige Leistungskontrolle zu erleben.

In der Folge dieser kleinräumigen Modulaufteilung sehen die Gutachter vor allem die Wertigkeit der Bachelorarbeit mit ebenfalls 6 Cr als zu gering für eine erste akademische Abschlussarbeit an.

Unter inhaltlicher Perspektive wird angeregt, gerade zur Unterstützung der Kompetenz, neue Handlungsfelder zu erschließen, Themenkomplexe, zu

Gesundheitspolitik, Versorgungsstrukturen und Prozesssteuerung explizit als Modulinhalte aufzunehmen.

MA - Studiengänge:

Die Formulierung der Zulassungskriterien stellt bislang noch nicht eindeutig klar, ob neben einem ersten Studienabschluss auch besondere Kriterien, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung erfüllt sein müssen. Von der Aufnahme des letzteren Kriteriums rät die Gutachtergruppe jedoch mit Blick auf andere Studiengänge in diesem Feld ab.

Die inhaltliche Gestaltung beider anwendungsorientierter Masterstudiengänge bewegt sich auf hohem inhaltlichem Niveau. Die Entwicklung der angestrebten Fachlichkeit ist bei den Studierenden zu erwarten.

MA Gesundheits- und Pflegepädagogik:

Die inhaltliche Gestaltung entspricht nach Auskunft der Hochschule den Rahmenvorgaben für die entsprechenden Lehrerausbildungen in Rheinland-Pfalz und berücksichtigt KMK Vorgaben. Die formale Qualifikation zur Beschäftigung an allgemeinen berufsbildenden Schulen ist damit bisher nicht verbunden. Um eine weitgehende strukturelle Angleichung an die universitäre Lehrerbildung auszuweisen, sollte neben der beruflichen Fachrichtung, das "zweite" Fach explizit herausgestellt werden.

MA Gesundheits- und Pflegemanagement:

In den Formulierungen der Modulinhalte scheint eine stark betriebswirtschaftliche Perspektive dominant, die sich auf Kosten- und Personalführungsaspekte konzentriert und den Gutachtern im Hinblick auf die Breite der angestrebten Handlungsfelder als zu eng erscheint.

III. Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang soll im ersten Abschnitt zeitgleich mit der Ausbildung in einem Pflegefachberuf absolviert werden. Hierzu werden einige Unterrichtseinheiten an den Fachschulen modularisiert (A-Module) und bei entsprechender Prüfungsleistung von der KFH anerkannt. Diese Prüfungen müssen nur von den Studierenden absolviert werden, für ihre Mitauszubildenden gelten

diese Einheiten bislang als zusätzliches, optionales Angebot. Da in der ersten Studienphase einige Module blockweise an der KFH durchgeführt werden, dies aber nicht immer in den Praxisphasen der Studierenden stattfinden kann, sind die Schulen für die Vermittlung des dadurch bei ihnen unter Umständen versäumten Stoffes verantwortlich. Hier sehen die Gutachter weiteren Koordinationsbedarf.

Vor dem Beginn des Studiums an der KFH (nach dem ersten Ausbildungshalbjahr), bekommen die Interessierten Informations- und Orientierungsveranstaltungen angeboten, um die damit für sie zusätzlich verbundenen Belastungen besser einschätzen zu können. Die KFH ist sich der mit dieser Doppelorientierung ihrer Studierenden einher gehenden Probleme bewusst, aber zuversichtlich, diesen entgegen wirken zu können. Die Gutachtergruppe sieht hierbei vor allem Schwierigkeiten der Gruppenkohärenz, wenn einige Auszubildende durch die Teilnahme am Studium eine exponierte Stellung einnehmen und sich dies durch Nichtanwesenheit bei Praxis- oder Schulphasen manifestiert.

Die befragten Studierenden der derzeitigen Diplomstudiengänge äußerten sich einhellig positiv über die Verfügbarkeit ihrer Dozenten, deren Bereitschaft Einzelgespräche wahrzunehmen und die Qualität der erfragten Rückmeldungen. Die befragten Diplomstudierenden äußerten sich optimistisch, auch bei Umstellung der Studiengänge weiterhin eine Vereinbarkeit von Studium und Familie gewährleisten zu können. Die angebotene Unterstützung seitens der KFH wird als gut hervorgehoben.

IV. Berufqualifizierung

Bachelorprogramm:

Der geplante ausbildungsintegrierende Studiengang hat das Ziel wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Fähigkeiten, das eigene Handeln vor einem christlichen Menschenbild zu reflektieren.

Die angebotenen Module befähigen zur Fachexpertise, die insbesondere im Hinblick auf zukünftige pflegerische Handlungsfelder im Bereich der Vorsorge, Beratung, Anleitung sowie der eigenständigen Diagnostik und Behandlung notwendig ist.

Die im zweiten Studienabschnitt anberaumten Praktika vertiefen sowohl im Bereich der Bildungswissenschaft als auch des Management die Grundlagen für berufsfeldbezogene Qualifikationen. Im vorgelegten Konzept werden die Absolventen zum Aneignen und zur kritischen Reflexion neuer Wissensfelder befähigt und erwerben theoretisch und praktisch fundierte Handlungsfähigkeit.

Durch die Integration der Ausbildung in den Studiengang und dem daraus erwachsenen Koordinationsbedarf wird von allen Beteiligten ein hohes Engagement erwartet, das unter den gegebenen Bedingungen leistbar erscheint.

Ein Problem stellt jedoch der Bachelor-Abschluss besonders für die Absolventen mit pädagogischem Schwerpunkt dar. Das zukünftige Arbeitsfeld für "halbe Lehrkräfte" ist in der Diskussion der Lehrerbildung im konsekutiven Modell noch ungelöst. Die Aussage der Hochschule damit für Praxisanleiter zu qualifizieren, zeigt eine gangbare Perspektive auf.

MA- Studiengänge:

Die geplanten Master-Studiengänge verfolgen die Qualifizierung der Absolventen für die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens. Die aktuellen Entwicklungen erhöhen die Anforderungen im Praxisfeld der Pflege- und Gesundheitsberufe. Dies bezieht sich auf die Vernetzung unterschiedlicher Bereiche, auf Steuerungsfunktionen und auf Erbringung von Wirksamkeitsnachweisen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Theoretisch - analytisches Denken und die Entwicklung der Abstraktionsfähigkeit werden durch die zunehmende Komplexität der Handlungsfelder im Gesundheitswesen stärker gefordert als bislang.

Das vorgelegte Konzept erscheint weitgehend geeignet die Absolventen zu befähigen, einen kompetenten Beitrag zur Entwicklung der Profession zu leisten und auf unterschiedlichen Ebenen des Systems Steuerungsfunktionen wahrzunehmen. In den Schwerpunkten Management und Pädagogik sind die im Antrag beschriebenen Umsetzungsstrategien zielführend. Einzelne Module bedürfen allerdings einer Vertiefung der Inhalte (vgl. VII.).

Der Theorie-Praxis-Transfer des vorgelegten Konzepts wird einerseits durch den engen Praxisbezug in unterschiedlichen pflegerischen Handlungsfelder unterstützt als auch durch die Verpflichtung von Lehrbeauftragten, die ein breites Spektrum an Praxiserfahrung in die Lehre einbringen können. Die Ausweitung der Praxismodule

sollte überlegt werden, um den Praxisbezug im Rahmen des Masterstudiengangs zu erhöhen.

Der Nachweis der Wirksamkeit pflegerischen Handelns ist zunehmend gefordert. Die Absolventen sollen durch den Erwerb von Forschungskompetenz befähigt werden, diese Nachweise im jeweiligen Praxisfeld zu erbringen. Dazu bedarf es einer intensiven Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte des Fachbereichs.

V. Ressourcen

Die Gutachter halten die sächliche Ausstattung, insbesondere die Ausstattung der Bibliothek und die Computerausstattung für ausreichend und angemessen.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist nach Eindruck der Gutachter eine grenzwertige Auslastung der Lehrenden eingeplant, die darüber hinaus eine hohe Belastung im Bereich der Kooperationsentwicklung mit den Praxiseinrichtungen/Schulen erleben. Hinzu kommt die Notwendigkeit besonders im Bereich der therapeutischen Gesundheitsberufe die Forschung aufzubauen und die Wissenschaftsentwicklung voranzutreiben.

Eine endgültige Aussage über die Umsetzbarkeit des Konzeptes – auch unter den geplanten Personalressourcen - ist erst möglich wenn die Hochschule eine Aufstellung des geplanten Lehrangebotes mit Gegenüberstellung der Lehrkapazität vorlegt.

VI. Qualitätssicherung

Die KFH verfügt über ein ausgewiesenes Qualitätssicherungskonzept, das im Bereich der neuen Studiengänge auch auf den FB Pflege und Gesundheit ausgedehnt werden soll. Dies anzuwenden, ist unbedingt zu empfehlen.

Kritische Punkte, die bei der vorgelegten Planung des Konzeptes sichtbar sind, können nicht abschließend beurteilt werden, sondern sind im Rahmen einer Evaluation unbedingt zu bearbeiten. Dies sind aus Sicht der Gutachter die folgenden:

Kooperation mit den Schulen:

Wie entwickelt sich die Qualitätsentwicklung in den kooperierenden Schulen, wie wirkt sich das Studienangebot auf das Verhältnis von Studierenden und nicht Studierenden in den Schulen aus?

Akzeptanz und Qualifikationsprofil der Studierenden

Wie verläuft die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Hinblick auf ihre Berufsbefähigung, einerseits im Bachelorprogramm, da die reine Studienzeit bis zum Abschluss (1,5 Jahre) nur wenig Zeit für eine erste Akademisierung lässt und andererseits bei den MA Abschlüssen, die im Vergleich zu den Diplomstudiengängen deutlich reduzierte Praxisphasen eingeplant haben? Welche Formen können für Äquivalente zu fachpraktischen Prüfungen gefunden werden?

VII. Fazit und Empfehlungen

Die Katholische Fachhochschule Mainz hat insgesamt überzeugende Studiengangskonzepte vorgelegt, die im Master Bereich an die bisherigen Diplomstudiengänge anknüpfen und im Bachelorprogramm den Einstieg in eine duale akademische Ausbildung versuchen.

Durch das umfangreiche Wissen im Bereich der Fachwissenschaften, der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften und in dem jeweils gewählten bildungswissenschaftlichen bzw. managementbezogenen Schwerpunkt wird fachübergreifende Reflexionsfähigkeit erworben. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wird unterstützt. Demzufolge steht dem Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch den erworbenen Masterabschluss nichts im Wege.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der drei Studiengänge, bittet aber die folgenden Punkte bei der Umsetzung zu bedenken:

- Im Bachelorprogramm sind Kriterien für den Einstieg in den 1. und 2. Studienabschnitt klarzustellen, im Hinblick auf die Auswahlkriterien, das Auswahlverfahren und Einstufungsprüfungen für Externe.
- Der Bachelorarbeit sollte größeres zeitliches Gewicht als ein Workload von 180 Stunden verliehen werden, um ihren Wert als erste akademische Abschlussarbeit zu würdigen.

- Die Zulassungskriterien zu den Masterprogrammen sind zu präzisieren, gerade im Hinblick auf zusätzliche Anforderungen wie eine möglicherweise abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Bachelorprogramm sind die naturwissenschaftlichen Anteile gemäß ihrer inhaltlichen Bedeutung explizit auszuweisen.
- Im Bachelorprogramm sollten gemäß der angestrebten Berufsfelder, Lehrinhalte zu Themenfelder der Gesundheitspolitik, dem Gesundheitssystem und zu Versorgungsstrukturen deutlicher ausgewiesen werden.
- Der MA Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" sollte ebenfalls um Themenbereiche wie Gesundheitspolitik, Versorgungssystem und Prozesssteuerung ergänzt werden.
- Im MA Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" sollten die missverständliche Titulierungen der Qualifikation vermieden werden – denn der Studiengang qualifiziert ausschließlich für die Tätigkeiten an den besonderen Schulen des Gesundheitswesens.
- Es wird empfohlen bei den Kooperationsschulen darauf hinzuwirken, dass die Blockzeiten, die an der KFH studiert werden, einheitlich in die Praxiszeiten der Ausbildungen gelegt werden.
- Insbesondere Module, die in Themen sehr ähnlich sind, sollten zusammengefasst werden und können sich über 2 Semester erstrecken. Die Zahl der Prüfungen sollte auch unter dem Aspekt der Belastung der Lehrenden reduziert werden.
- Im Sinne der Angleichung an die Anforderungen universitärer Lehrerbildung im berufsbildenden Bereich wird empfohlen, ein zweites inhaltliches Fach auszuweisen. Hierfür bieten sich die Sozialwissenschaften an, die ohnehin im Curriculum stark repräsentiert sind.
- Eine redaktionelle Anmerkung betrifft die Formulierung besonders der pflegewissenschaftlichen Module aller Studiengänge: Hier steht die Professionalisierung der Pflege stark im Vordergrund, dies sollte zugunsten einer Fokussierung auf die zu Pflegenden abgemildert werden.
- Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgestellte Planung der Hochschule, zu Beginn des Bachelorprogramms und zu Beginn des Masterprogramms jeweils eine zusätzliche Stelle einzurichten. Auch wenn die Gutachtergruppe es begrüßt unter den aktuellen Gegebenheiten die zusätzliche Stelle für den

Bachelorstudiengang im Bereich der Therapeutischen Berufe vorerst jeweils halb für den Bereich Physiotherapie und halb für den Bereich Logopädie zu besetzen, empfiehlt sie langfristig eine Aufstockung der Professorenstellen auf jeweils eine ganze Stelle vorzunehmen.

- Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, mittelfristig die Mitarbeiterstellen für die Praxiskoordination aufzustocken.
- Ebenfalls sollte die erforderliche Forschungsinfrastruktur gestärkt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollten hier besonders in Pflege und therapiewissenschaftlichen Inhalten liegen, um die Wissensgenerierung für das sehr anspruchsvolle Programm mit vorantreiben zu können.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik, Universität Witten-Herdecke

Prof. Dr. Ulrike Höhmann, Evangelische Fachhochschule Darmstadt

Christian von Kügelgen (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Annette Nauerth, Fachhochschule Bielefeld

Anna Katharina Rau, Leiterin der Geschäftsstelle Dachverband der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

6.2 Beschluss

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11. Januar 2007 stattfand, sowie seitens der Hochschule im Nachgang der Vor-Ort-Begehung eingereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung für das Studiengangskonzept. Aus der Berechnung geht hervor, dass für 2008 und für 2009 wird jeweils eine halbe Professur Reha (einmal für Physiotherapie und einmal für Logopädie) neu besetzt wird, sowie ab 2008 zwei Honorarprofessuren mit einem Lehrumfang von 8 SWS je Semester eingesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung. Die Frage, ob ein Quereinstieg auch in die zweite

Studienphase möglich sein kann, lässt sich für die Akkreditierungskommission aufgrund der vorliegenden Dokumente nicht ausreichend beantworten (fehlende Regelungen der Organisation, in welchem Zeitraum sollen die acht Modulprüfungen abgelegt werden, Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungen, Aneignung der Lehrinhalte etc.). Nach Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme durch die Hochschule und der entsprechenden Ordnungen in Bezug auf die Einstufungsprüfung für Quereinsteiger behält sich die Akkreditierungskommission eine erneute Beschlussfassung in dieser Frage vor.

Akkreditiert wird der duale Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science (B.Sc.)". Der als duales Vollzeitstudium konzipierte Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Dauer von insgesamt vier Jahren vor. Die vorliegende Konzeption integriert die Berufsausbildung in den Studiengang und anerkennt 42 Credits aus der Ausbildung an den kooperierenden Fachschulen für Logopädie, Physiotherapie und Pflege im Rahmen von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Studium. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studiengangs. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Zulassungsvoraussetzungen in § 3 der Studienordnung für den dualen Bachelor-Studiengang sind im Hinblick auf die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren hin zu spezifizieren.
- Die Blockzeiten, die an der KFH Mainz studiert werden sind einheitlich in die Praxiszeiten der einzelnen Ausbildungen zu legen.

- Die gemeinsame Prüfungsordnung des Bachelor- und der beiden Master-Studiengänge ist zu überarbeiten (z.B. § 5 "Anrechnung von Prüfungsleistungen" - keine Anrechnung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abs. 4 ist zu streichen).
- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass das zugesicherte Personalkonzept umgesetzt ist.
- Die Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein." Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission merkt an, dass in der Studiengangskonzeption die KMK-Richtlinien zur Lehrerbildung (u.a. KMK-Beschluss vom 02. Juni 2005 "Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden") sowie bundes- und länderspezifische Vorgaben zur Lehrerbildung entsprechend zu beachten sind und die Studierenden über die damit verbundenen Berufchancen entsprechend zu informieren sind.

Freiburg, den 15. Februar 2007